

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 276-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.347

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BaK (Klauser, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: 89/2020 vom 05. Februar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1993 (RRB 3238) bezüglich der Richtwerte für die Büroflächen (ohne Nebenräume, Verkehrs- und Konstruktionsfläche) zu überarbeiten und den aktuellen Arbeitswelten anzupassen
2. generell den Raumbedarf aller Raumtypen für durch den Kanton erstellte Gebäude zu überarbeiten
3. bei der Überarbeitung gemäss Punkt 1 und 2 bewährte Standards und Kennzahlen von anderen Kantonen und von der Privatwirtschaft zu berücksichtigen
4. der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) die Ergebnisse der Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen

Begründung:

Im Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1993 (RRB 3238) «Arbeitsgruppe RAUS; Räumliche Zusammenfassung der Verwaltung aufgrund der neuen Aufbauorganisation» werden Richtwerte für die Büroflächen (ohne Nebenräume, Verkehrs- und Konstruktionsfläche) festgelegt. Diese Richtwerte werden noch heute bei der Planung von durch den Kanton erstellten Gebäuden angewendet.

Aus Sicht der BaK ist es nach über 25 Jahren und in Anbetracht der sich stark verändernden Arbeitswelten angezeigt, diese Richtwerte zu überarbeiten. Dabei soll durch Berücksichtigung von mobilem Arbeiten, Desk-Sharing usw. eine Reduktion des Flächenbedarfs erreicht werden.

Gleichzeitig mit der Überarbeitung der Richtwerte für Büroflächen soll auch der Raumbedarf für andere Raumtypen überarbeitet werden, um potenzielles Einsparpotential zu nutzen.

Generell sollen bei der Überarbeitung der Richtwerte Erfahrungen, Standards und Kennzahlen anderer Kantone und der Privatwirtschaft beigezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Gestützt auf die aktuelle Diskussion rund um die Investitionen, ist die Überarbeitung dringend notwendig. Der jetzt gültige Beschluss dient für alle Bauvorhaben als verbindliche Grundlage und muss aus Sicht der BAK sofort überarbeitet werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die Anliegen der Motion. Sie benennen wichtige Themen respektive strategische Felder, welche auch der Regierungsrat erkannt hat. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat die notwendigen Arbeiten bereits aufgenommen. Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass dieser Fokus weiterentwickelt wird.

Die Raumkosten sind ein wichtiger Kostenbestandteil der öffentlichen Ausgaben und die Art und Ausgestaltung von Büroflächen ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Kanton als fortschrittlichen Arbeitgeber. Seit der Verabschiedung des alten RRB im Jahr 1993 haben sich die Arbeitswelten und die Arbeitsformen weiterentwickelt. Wichtige Stichworte dazu sind beispielsweise der Anstieg von Teilzeitmitarbeitenden oder neue Arbeitsweisen und Arbeitsformen. Eine zeitgemässe und moderne Bewirtschaftung der Raumstandards hat aus Sicht des Regierungsrates deshalb strategischen Charakter und auch ein Kostenreduktionspotenzial.

Zu den einzelnen Punkten der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Nach Ansicht des Regierungsrates sind die Flächenstandards des Kantons Bern, welche mit RRB vom 8. September 1993 festgelegt worden sind, zu überprüfen. Die entsprechenden

Arbeiten hat das zuständige AGG bereits aufgenommen. Die neuen Standards sollen insbesondere auch die Möglichkeiten und das Potenzial von flexiblen Arbeitswelten einbeziehen. Derzeit arbeitet die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) an einem Pilotprojekt für mobile flexible Arbeitswelten (MOFA), welches neue Erkenntnisse über Arbeitsformen und Flächenstandards im Kanton Bern liefert. Die Erkenntnisse werden in die neuen Flächenstandards einfließen.

2. Der Raumbedarf aller Raumtypen wird ebenfalls geprüft und soweit erforderlich überarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass seitens der Nutzer zum Teil eigenständige Vorgaben bestehen und auch der Bund teilweise Flächenstandards vorgibt und Bundessubventionen an die Einhaltung dieser Vorgaben knüpft (z.B. Justizvollzug, Universitäten).
3. Die bewährten Standards und Kennzahlen aus anderen Kantonen und der Privatwirtschaft werden bei der Festlegung des künftigen Raumbedarfs im Sinne eines Benchmarkvergleichs berücksichtigt und fliessen in die Festlegung der neuen Flächenstandards entsprechend ein.
4. Die Ergebnisse der Überarbeitung werden der BAK zur Kenntnis gebracht.

Verteiler

- Grosser Rat